

DAS NEUE  
**LEBENSMITTELRECHT**  
2017



# DAS NEUE LEBENSMITTELRECHT 2017

## WAS IST NEU?

- Am wichtigsten ist und bleibt die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie erhalten mehr Informationen zu Zutaten und deren Herkunft, um zu entscheiden, was sie kaufen. Zudem sind sie besser vor Täuschung geschützt.
- Die Lebensmittelwirtschaft erhält mehr Freiheiten – und trägt zugleich mehr Verantwortung. Produzenten und Gewerbe dürfen neue Produkte direkt auf den Markt bringen, wenn diese sicher sind und die rechtlichen Vorgaben erfüllen.
- Die Schweiz nähert sich der EU an, ohne bewährte eigene Lösungen aufzugeben. Dies fördert den Handel mit unserer Hauptwirtschaftspartnerin.

## MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

Auf unseren Webseiten finden Sie weitere Informationen.

- Kurz und knapp: das Wichtigste im 3-Minuten-Film und in der Medienmitteilung
- Klipp und klar: Fragen und Antworten
- Ausführlich und fundiert: alle Verordnungen und Erläuterungen



**[www.lebensmittelrecht2017.ch](http://www.lebensmittelrecht2017.ch)**

Die Webseiten werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Zum Beispiel mit nützlichen Informationen über Tagungen und Schulungen.

## HABEN SIE FRAGEN?

Wenden Sie sich direkt an uns: [info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV**